

**Erläuterung zur Beantragung und Gewährung eines Zuschusses für „Offene Formate“ im Zuge der informellen Bürgerbeteiligung zur zukünftigen Gestaltung der Entwicklungsfläche Rosenstein
Vom 30. Mai 2016**

1. Voraussetzungen

1.1 Gegenstand der Förderung und Antragsberechtigte

Gefördert werden „Offene Formate“, die im Zuge der informellen Bürgerbeteiligung zur zukünftigen Gestaltung der Entwicklungsfläche Rosenstein im Jahr 2016 durchgeführt werden.

Bei den „Offenen Formaten“ sind alle Interessengruppen und Organisationen eingeladen, eigene Veranstaltungen und Aktionen zu organisieren und durchzuführen, um

- eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen,
- Vielfalt, Buntheit, Kreativität und Spontaneität sichtbar werden zu lassen,
- die Eigenverantwortung und die Motivation der Bevölkerung auf möglichst breiter Basis zu stärken,
- lokale Potenziale zu mobilisieren.

Das Format muss sich inhaltlich mit der Entwicklung des Areals auseinandersetzen und am Leitfaden „Offene Formate“ der Mediator GmbH orientieren. Die Ergebnisse sind durch den Initiator des „Offenen Formats“ zu dokumentieren. Diese sind nach Abschluss des Formats an die Mediator GmbH zu übermitteln. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Ergebnisse ausgewertet und dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung sowie der Öffentlichkeit (gegebenenfalls auch im Internet) zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Sonstige Voraussetzungen

Es muss sich um öffentlich zugängliche Veranstaltungen handeln. Diese müssen im Vorgriff auf die Veranstaltung über das Anmeldeformular bei der Mediator GmbH angemeldet und auf der Internetseite www.stuttgart-meine-stadt.de veröffentlicht werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, sich an den „Offenen Formaten“ zu beteiligen.

2. Zuwendungsbemessung

Die Zuwendung für die Anmeldung, Durchführung und Dokumentation des „Offenen Formats“ bemisst sich pauschal auf 200 Euro pro „Offenes Format“. Die Höhe der Zuwendungen für „Offene Formate“ durch die Landeshauptstadt Stuttgart ist insgesamt auf 20.000 Euro begrenzt. Die Zuteilung erfolgt nach zeitlichem Eingang der Anträge.

3. Verfahren

- 3.1 Eine Zuwendung ist auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck der Landeshauptstadt Stuttgart zu beantragen. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sollen möglichst mit der Anmeldung für „Offene Formate“ eingereicht werden, spätestens jedoch bis zum 30. September 2016.
- 3.2 Nach abschließender Prüfung des Antrags erhalten die Antragsteller eine Zusicherung über die Gewährung einer nach Abschnitt 2 bemessenen Zuwendung, sofern die Voraussetzungen vorliegen und genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

- 3.3 Kann die Veranstaltung nicht oder nicht wie beantragt stattfinden (z.B. Änderung des Datums, Veranstaltungsorts oder Programms), ist dies der Mediator GmbH umgehend mitzuteilen.
- 3.4 Voraussetzungen für die endgültige Zuwendungsfestsetzung nach der Veranstaltung sind die Übermittlung der im Leitfaden „Offene Formate“ genannten Dokumente an die Mediator GmbH. Die Zuwendung wird durch Zuwendungsbescheid festgesetzt und anschließend ausgezahlt.